

20.05.22

Stellungnahme

des Bundesrates

Entwurf eines Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG)

Der Bundesrat hat in seiner 1021. Sitzung am 20. Mai 2022 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet, aufgrund des sachlichen Zusammenhangs zum BAföG im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Anpassung der Finanzierungsanteile von Bund und Ländern beim AFBG zu prüfen. Der bisherige Finanzierungsschlüssel von 78 Prozent (Bund) zu 22 Prozent (Länder) sollte durch eine vollständige Übernahme der Finanzierung des AFBG durch den Bund ersetzt werden.

Begründung:

Die Änderungen im BAföG führen auch im Bereich des AFBG zu erhöhten Fördersätzen und zu einer Ausweitung des geförderten Personenkreises. Im Gleichklang mit dem BAföG sollte auch die Finanzierung der Aufstiegsfortbildung vollständig durch den Bund übernommen werden.

Hinzu kommt, dass die Einschätzungen des Bundes zu den finanziellen Auswirkungen der Länder nicht verifiziert werden können.